

Fachoberschule Agrarwirtschaft Klasse 11

Praktikantenvertrag

Zwischen _____

(Praktikumsbetrieb)

Und

Schüler/in

PLZ, Ort, Straße

.....

wird folgender Praktikantenvertrag geschlossen:

1. Dauer des Praktikums

Beginn des Vertrages: _____

Ende des Vertrages: _____

2. Arbeitszeit

Die Arbeitszeit beträgt 640 Stunden und wird i.d.R. mit 8 Arbeitsstunden täglich an 2 Tagen in der Woche in 40 Wochen abgeleistet. Die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes sind einzuhalten.

3. Nachweis der fachpraktischen Ausbildung

Der Praktikumsbetrieb bescheinigt, dass die fachpraktische Ausbildung ordnungsgemäß und regelmäßig abgeleistet wurde.

Die Praktikantin bzw. der Praktikant ist verpflichtet, ein Berichtsheft über den täglichen Arbeitseinsatz zu führen. Dieser Tätigkeitsbericht wird von dem Praktikumsbetrieb durch die Praktikumsbetreuerin bzw. den Praktikumsbetreuer gegengezeichnet.

4. Urlaub

Urlaub ist in den 960 Stunden Praktikum nicht eingerechnet. Die Urlaubszeit richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes.

5. Unfallversicherung

Die Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule stehen in der Schule wie auch auf dem Schulweg unter gesetzlichem Versicherungsschutz.

Während des Praktikums sind sie durch den Praktikumsbetrieb bei der zuständigen Berufsgenossenschaft versichert.

6. Ärztliche Untersuchung

Auf die Untersuchungspflicht gemäß § 32 Jugendarbeitsschutzgesetz und die Belehrung gemäß § 42 f. Infektionsschutzgesetz wird hingewiesen.

Bitte wenden!

7. Vergütung

Hier können Regelungen über eine Vergütung vereinbart werden.

6. Pflichten der Praktikantin/des Praktikanten

Die Praktikantin/Der Praktikant verpflichtet sich,

1. alle angebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen
2. übertragene Arbeiten gewissenhaft auszuführen
3. die Betriebsordnung, die Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte, Werkstoffe und sonstige Einrichtungen sorgsam zu behandeln
4. die Interessen des Ausbildungsbetriebes zu wahren und über Betriebsvorgänge Stillschweigen zu bewahren
5. bei Fernbleiben von der Arbeit oder sonstigen Ausbildungsmaßnahmen den Betrieb unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung nach 3 Tagen ein ärztliches Attest vorzulegen.

7. Pflichten des gesetzlichen Vertreters

Der mitunterzeichnende gesetzliche Vertreter hat die Praktikantin/den Praktikanten zur Erfüllung der ihm aus dem Vertrag erwachsenden Verpflichtungen anzuhalten. Er haftet neben der Praktikantin/dem Praktikanten für alle vorsätzlich oder grob fahrlässig und rechtswidrig von diesem verursachten Schäden als Selbstschuldner.

8. Auflösung des Vertrages

Der Praktikantenvertrag kann nach Ablauf der Probezeit nur aufgelöst werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Auflösung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung. Die Schule ist zu benachrichtigen.

9. Bescheinigung

Nach Ablauf der fachpraktischen Ausbildung stellt der Ausbildungsbetrieb eine Bescheinigung als Nachweis der ordnungsgemäßen fachpraktischen Ausbildung aus. Diese Bescheinigung ist der Fachoberschule bis zur Versetzungskonferenz von der Praktikantin/dem Praktikanten vorzulegen.

10. Regelung von Streitigkeiten

Bei allen aus diesem Vertrag entstehenden Streitigkeiten ist vor Inanspruchnahme der Gerichte eine gütliche Einigung unter Mitwirkung der Berufsbildenden Schulen II Northeim zu versuchen.

11. Sonstige Vereinbarungen

Während des Praktikums ist die Praktikantin/der Praktikant an den Praktikumstagen über die Berufsgenossenschaft des Betriebes zu versichern. An den Schultagen erfolgt eine Versicherung über den Gemeinde-Unfallverband.

Ort/Datum: _____

(Unterschrift des Praktikumsbetriebes)

(Unterschrift der Praktikantin/des Praktikanten)

(Unterschrift des gesetzlichen Vertreters)